

Datenschutzinformation | Bewohner*innenverwaltung und Abrechnung in Pflege- und Betreuungszentren (PBZ)

Der Schutz personenbezogener Daten hat in der Niederösterreichische Landesgesundheitsagentur (NÖ LGA) einen hohen Stellenwert. Wir sind bemüht Ihnen hier alle gemäß Art. 13 DSGVO notwendigen Informationen so übersichtlich wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: NÖ Landesgesundheitsagentur
Stattersdorfer Hauptstraße 6/C
3100 St. Pölten
Tel: 02742/9009
E-Mail: office@noe-lga.at

Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten: NÖ Landesgesundheitsagentur
z.Hd. Datenschutzbeauftragter
Stattersdorfer Hauptstraße 6/C
3100 St. Pölten
E-Mail: datenschutz@noe-lga.at

Zweck: Führung von Bewohner*innendokumentation und Dokumentation der jeweiligen Pflegemaßnahmen und Abrechnung der erbrachten Leistungen einschließlich automationsunterstützter erstellter und archivierter Textdokumente (wie zB Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Koordination von Terminen und Angelegenheiten des täglichen Lebens (z.B. Friseur, Nagelpflege, Essensbestellungen) sowie in Zusammenhang mit der jeweiligen Religionsausübung (z.B. Krankensalbung, Gottesdienst).

Verarbeitete personenbezogene Daten (Kategorien): Bewohner*innen: Identifikationsnummer, Name (Vor- und Zuname), letzter Wohnort vor Heimeintritt, Kommunikationsadresse (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Personenstand, Pflegestufe, Aufnahme- und Entlassungsdatum, Vorsorgevollmacht sowie Patientenverfügung, Sozialversicherungsnummer, Sozial-/ Kranken-/ Pensionsversicherungsträger, Sonstige Daten zur Sozialversicherung, Daten zu einem privaten Versicherungsverhältnis, die Pflege betreffende Feststellungen sowie geplante, angeordnete und durchgeführte diagnostische, therapeutische und pflegerische Maßnahmen, Vorkommnisse, die zu einer Verletzung, gesundheitlichen Beeinträchtigung oder zum Tod geführt haben, bzw. einen vermutlich strafrechtlich relevanten Tatbestand erfüllen, Daten zur Abrechnung der erbrachten Leistungen, Informationen zur finanziellen Situation (insb. Einkommens- bzw. Pensionshöhe, Pflegegeld, Rezeptgebührenbefreiungen), Religionsbekenntnis (sofern freiwillig bekanntgegeben).

Kontaktperson/Vertrauensperson/gesetzliche(r) Vertreter*in: Name, Anschrift, Kommunikationsadresse (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Verwandtschaftsverhältnis, Zustimmung der Vertreterin/des Vertreters, Bestellungsumfang.

Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung), zB betreffend Terminkoordinationen
Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung): Heimvertrag
Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), insb.:
§ 9 NÖ Pflegeheimverordnung
§ 132 Bundesabgabenordnung
Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe)
Folgende Ausnahmetatbestände gemäß Art. 9 DSGVO kommen zur Anwendung:
Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO (ausdrückliche Einwilligung) zB betreffend Terminkoordinationen, Religionsausübung, Abwicklung von Versicherungsansprüchen
Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO (Geltendmachung, Ausübung, Verteidigung von Rechtsansprüchen)
Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO (erhebliches öffentliches Interesse)
Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO (Verarbeitung im Gesundheits- oder Sozialbereich)

Empfänger (-kategorien):	<p>Sozialversicherungsträger und sonstige Kostenträger im Rahmen ihrer rechtlichen Befugnisse Privatversicherungen zum Zweck der Abwicklung des Versicherungsanspruches.</p> <p>Ärzte, Vertreter von sonstigen Gesundheitsberufen und medizinische oder soziale sowie religiöse Einrichtungen, in deren Behandlung/Betreuung die Bewohner*innen stehen.</p> <p>Mit der Rechtsdurchsetzung, Streitschlichtung und Klärung von Beschwerden betraute Stellen, insbesondere Rechtsanwälte, Gerichte, Schlichtungsstellen.</p> <p>Für die Erbringung einzelner Leistungen beauftragte Dienstleister (z.B. Essenszustelldienst, Wäschereien Therapeut*innen, Friseur*innen, Hand- und Fußpfleger*innen).</p>
Empfänger außerhalb der EU:	Die NÖ LGA übermittelt keine Daten an Empfänger außerhalb der EU
Speicherdauer:	<p>Dokumente im Zusammenhang mit der Heimpflege werden für 10 Jahre ab Austritt der Bewohner*innen aufbewahrt.</p> <p>Abgaberechtlich relevante Informationen (Bücher und Aufzeichnungen iSd BAO) sind 7 Jahre aufzubewahren.</p> <p>Jene Informationen die ausschließlich auf einer Einwilligung beruhen, werden bis zum etwaigen Widerruf gespeichert. Es sei denn, diese sind aus einen der oben genannten Gründe länger aufzubewahren.</p>
Rechte der betroffenen Person:	Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch (betrifft die Verarbeitung aufgrund öffentlichen Interesses oder berechtigten Interesses der NÖ LGA) und Datenübertragbarkeit unter jenen Voraussetzungen, welche in den bezughabenden, rechtlichen Bestimmungen (insbesondere den Art. 15 ff DSGVO) genannt sind.
Recht auf Widerruf	<p>Sie haben das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen.</p> <p>Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.</p> <p>Aus der Nicht-Erteilung einer Einwilligung erwachsen keine Nachteile.</p>
Beschwerderecht:	Wenn Sie der Ansicht sind, dass eine Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder gegen § 1 oder Art. 2 1. Hauptstück des Datenschutzgesetzes (DSG) verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde gem. § 24 DSG.
Folgen bei Nicht-Bereitstellung der Informationen:	Ohne Bereitstellung der Stammdaten der Bewohner*innen ist der Abschluss eines Heimvertrages und damit die Aufnahme im PBZ nicht möglich.
Automatisierte Entscheidungsfindung:	Basierend auf den zur Verfügung gestellten Informationen erfolgt durch die NÖ LGA keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.

Weitere Informationen zum Datenschutz innerhalb der NÖ LGA finden Sie unter www.noelga.at/datenschutz.